

Nachweis der Befahrbarkeit und der Anfahrtsicht zur Verkehrsanbindung des Baugebietes „Zum Bahndamm“ in Vettweiß Kettenheim

20.05.2021

Auftraggeber:

**Hausbau Vettweiß GmbH
Frauenlobstraße 30
12437 Berlin**

Die Hausbau Vettweiß GmbH aus Berlin beabsichtigt, auf einem Grundstück südlich der Straße Zum Bahndamm am südlichen Rand des Ortsteils Vettweiß Kettenheim ein neues Wohngebiet zu bauen. Im Rahmen einer verkehrlichen Beurteilung sollten die Befahrbarkeit und die Anfahrsicht der Einmündung Schulstraße / Zum Bahndamm sowohl für die Bauzeit als auch für den Endzustand geprüft bzw. nachgewiesen werden.

Nachweis der Befahrbarkeit

Der Nachweis der Befahrbarkeit wurde mithilfe von dynamischen Schleppkurven (AutoTurn®) durchgeführt. Die Schleppkurvennachweise wurden für ein 3-achsiges Müllfahrzeug (Bemessungsfahrzeug nach FGSV 2001 für den Endzustand) und für einen Sattelzuges (Bemessungsfahrzeug nach FGSV 2001 für die Bauzeit) unter Betrachtung eines seitlichen Sicherheits- und Bewegungsspielraums von 0,5 m erbracht.

Die Überprüfung des nur während der Bauzeit erforderlichen Fahrvorgangs „Linksabbiegen in die Straße Zum Bahndamm mit einem aus Norden kommenden Sattelzug“ zeigt, dass unter Mitbenutzung des geplanten (erst später fertig zu stellenden) Gehweges und eines ca. 1 m breiten Streifens der geplanten privaten Grundstücke, kein weiteres Grundstück überfahren bzw. überschleppt wird (vgl. Anlage 1, rechte Abbildung). Bei der Abreise muss (mit Hilfe einer zweiten Person, die nach hinten absichert!) rückwärts in Richtung Süden in die Schulstraße eingebogen werden. Der Flächenbedarf für dieses Fahrmanöver ist aus dem linken Bild der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Überprüfung des dauerhaft zu ermöglichenden Fahrvorgangs „Linksabbiegen in die Straße Zum Bahndamm mit einem aus Norden kommenden 3-achsigen Müllfahrzeug“ zeigt, dass die geplante Breite der Fahrbahn von 3,50 m ausreichend dimensioniert ist (vgl. Anlage 2, linke Abbildung). Nach einem Wendemanöver in der geplanten Wendeanlage am Ende der Straße Zum Bahndamm kann das Müllfahrzeug problemlos in die Schulstraße Richtung Norden einbiegen.

Sowohl beim Abbiegen als auch beim Einbiegen wird der südliche Gehweg von der Karosserie überschleppt (vgl. Anlage 2, rechte Abbildung). Diese Inanspruchnahme des Gehwegs bemisst sich im ungünstigeren Fall (beim Einbiegen in die Schulstraße) auf ca. 0,8 m.

Für die Ein- und Abbiegevorgänge des Müllfahrzeugs muss kein weiteres Grundstück mitbenutzt werden.

Nachweis der Anfahrsicht

Die Prüfung der Sichtbeziehungen wurde gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (FGSV, 2006) durchgeführt. Zur Bestimmung der Schenkellänge der Sichtdreiecke wurde eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h angesetzt, daraus ergibt sich eine Schenkellänge von 30 m.

Die in Anlage 3 rot schraffierte Fläche ist zwischen einer Höhe von 0,8 m bis 2,5 m sowohl während der Bauzeit als auch darüber hinaus von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen, Zäunen oder Mauern und sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten. Einzelne (dünne) Baumstämme sind ggf. unkritisch.

Es ist daher zu prüfen, ob sich innerhalb dieses Dreieckes Sichthindernisse befinden, die nicht in der Plangrundlage dargestellt sind. Nach vorliegenden Fotos kann nicht ausgeschlossen werden, dass dort zwei größere Bäume auf dem angrenzenden Grundstückes 29 stehen.



Ergebnisse

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der vorgesehenen Dimensionierung der Straße Zum Bahndamm sowohl während der Bauzeit als auch nach der Fertigstellung ausreichende Bewegungsspielräume vorhanden sein werden. Das Ein- und Abbiegen der untersuchten Fahrzeuge kann unter Berücksichtigung der beschriebenen Einschränkungen bzgl. des südlichen Gehweges erfolgen.

Die erforderliche Anfahrtsicht kann unter den hier genannten Bedingungen gewährleistet werden.

Bochum, Mai 2021
Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH

